

**Bebauungsplan Nr. 1152, 1. Änderung „Kita Bergfeldstraße/ Am Sauerwinkel“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Infolge der Realisierung des benachbarten Neubaugebiets zero:e park entsteht im Bereich Wettbergen zur Zeit ein vermehrter Bedarf an Krippen- und Kindertagesstättenplätzen, die einen entsprechend dimensionierten Neubau erforderlich machen. Vorgesehen ist eine Fläche, die im Westen von der Bergfeldstraße und im Norden von der Straße „Im Sauerwinkel“ begrenzt wird. Im Süden schließen sich die Anlagen der Senioreneinrichtung „Karl Flor“ an. Der Gesamtflächenbedarf für die I-II- geschossige Kita einschließlich Freigelände beträgt 3133 m².

Als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe ist eine 2.465 m² große Ackerfläche im Landschaftsschutzgebiet „Hirtenbach/ Wettberger Holz“ vorgesehen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und auf der zukünftig Sukzession zugelassen werden soll.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich weist durchgehend Scherrasenflächen mit einem überwiegend randlichen Baumbestand auf und ist Teil einer im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünverbindung. Die Fläche ist vollständig unversiegelt und hat damit eine Bedeutung als Lebensraum für die Bodenlebewelt. Sie dient ferner einer unmittelbaren Versickerung des Niederschlagswassers und trägt damit zur Speisung des Grundwasserkörpers bei. Seltene oder geschützte Arten sind auf der Scherrasenfläche nicht zu erwarten. Ein diesbzüglicher weitergehender Untersuchungsbedarf besteht nicht. Der angrenzende Baumbestand bietet Nahrungs- Rast – und Nistmöglichkeiten für die Avifauna. Ein Vorhandensein von Baumhöhlen als Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse ist nicht auszuschließen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist eine zusätzliche Versiegelung zu erwarten. Die bisherigen positiven Eigenschaften der Fläche auf die Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser werden dadurch eingeschränkt bzw. gehen vollständig verloren.

zum Bebauungsplan Nr. 1799 – Auf dem Empelder Rahe

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt werden und auf welche Gründe die Pläne nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden.

Ziel des Bebauungsplanes Eingriffsregelung

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtteils Badenstedt an der Stadtgrenze zur Stadt Ronnenberg (Stadtteil Empelde). Es liegt im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Es umfasst ein im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover stehendes Grundstück von ca. 16.450 m² und ist nicht bebaut. Bisher wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Ausgleichsmaßnahmen sind geeignet, eine Kompensation der zu erwartenden Eingriffe herbeizuführen. Mit dem Beschluss über das Konzept zum „Leitbild für die Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen“ in der Landeshauptstadt Hannover hat der Rat neben der quantitativen Ausstattung mit Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen auch Aussagen getroffen, welche qualitativen Standards einzuhalten sind. Sollten entgegen letzter Planungen im weiteren Verfahren Baume zu fällen sein, ist aus Gründen des Artenschutzes eine vorherige Untersuchung auf Nester und Höhlen anempfohlen. Das Plangebiet ist ein gut geeigneter Standort, da er sich für Wohnzwecke eignet und die erforderliche städtische Infrastruktur in erreichbarer Entfernung vorhanden ist.

Neben der kurzfristig zu realisierenden temporären Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge, **Baumschutzsatzung** die Bestimmung des Baumschutzsatzung Planung zur festgelegten Anwendung entsprechend dem Wohnkonzept 2025 der Landeshauptstadt geleistet.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen der Wohnbauflächeninitiative die noch nicht planungsrechtlich gesicherten Flächenpotentiale für Wohnbauzwecke ausgewiesen und einer **Bebauungszone** zugeführt werden.

Nach intensiver Prüfung stehen für die angestrebte Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft sowie einer Siedlungsentwicklung im Verhältnis zu den Umweltauswirkungen anderweitige Potentiale im Stadtteil nicht zur Verfügung. Es bestehen insofern keine Standortalternativen. Da Nutzungskonflikte und andere Beeinträchtigungen des Wohnens in der angrenzenden Nachbarschaft, vermieden werden sollen, kommen für das Plangebiet keine anderen Nutzungen außer Wohnen in Betracht.

Zu den Planungsalternativen im Plangebiet gehört die „Nullvariante“, d.h. keine Überplanung der Fläche. Das Plangebiet würde zwar auf unabsehbare Zeit unverändert als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Es würde aber eine große Zahl an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge fehlen.

Verfahrensablauf

Am 28.11.2013 fasste der Verwaltungsausschuss den **Aufstellungsbeschluss** mit dem Ziel im südlichen Teil des Geltungsbereiches ein allgemeines Wohngebiet sowie im nördlichen Teil entlang der Hermann-Ehlers-Allee eine P+R-Anlage und den Restbereich als Ausgleichsfläche festzusetzen. Im östlichen Teil des allgemeinen Wohngebiets soll ein Wohngebäude entstehen, das für das Wohnen von Asylbewerbern und Flüchtlingen von der Stadt Hannover bereitgestellt wird.

**Eingriffsbewertung B-Plan Nr. 1152, 1. Änd. Kita Bergfeldstraße
(Stand: 29.07.2014)**

		Flächengröße (m ²)	Biotoptyp	Faktor (Pkt./m ²)	Bewertung (Pkt.)
Bestand:	Gesamtfläche	3164	extensive Rasenfläche 5 Einzelbäume a 40 Pkt.	0,45	1423,8
					200
		<u>3164</u>			<u>1623,8</u>
Planung:	Kita	1265,6	Gebäude	0	0
		632,8	Nebenanlagen (Parkplatz etc.)	0,05	31,64
			Erhalt 4 Einzelbäume		160
		<u>1265,6</u>	Kita- Außenfläche	0,45	<u>569,52</u>
		<u>3164</u>			<u>761,16</u>
Bilanz:					-862,64
Ausgleich	Bestand	2465	Ackerfläche	0,3	739,5
	Planung:	2465	Sukzessionsfläche	0,65	1602,25
Aufwertung:					862,75